

50 Jahre Arbeitsmigration nach Österreich Was könnte man daraus lernen?

1961: Raab-Olah Abkommen, 2011: Rot-Weiß-Rot Karte: dazwischen liegen 5 Jahrzehnte der Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland und die Frage, ob Österreich aus der Geschichte lernen kann um Gegenwart zu gestalten und Zukunft vorwegzunehmen?

Um dem immer größer werdenden Arbeitskräftemangel am österreichischen Arbeitsmarkt der späten fünfziger und frühen sechziger Jahre gerecht zu werden, unterzeichneten die Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des ÖGB, Julius Raab und Franz Olah, 1961 ein Abkommen zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. Die ersten Versuche spanische ArbeiterInnen anzusprechen scheiterten. Erst mit der Errichtung der Anwerbebüros in der Türkei und schließlich im ehemaligen Jugoslawien, kam der Zuzug der sogenannten „Gastarbeiter“ in Gang.

Die boomende österreichische Wirtschaft war auf die neuen Arbeitskräfte angewiesen und so kam es, dass deren Anzahl rasch wuchs. „1966 kam es zu Bemühungen den damals verwendeten Begriff der ‚Fremdarbeiter‘ aufgrund seiner nationalsozialistischen Prägung durch ‚Gastarbeiter‘ zu ersetzen, doch auch dieser wurde von den Nazis erfunden,“ so der Historiker Michael John.

Der Begriff der „Gastarbeiter“ verweist auch auf ein dahinter stehendes politisches Konzept. Ausländische Arbeitskräfte sollten als Konjunkturpuffer eingesetzt werden, sozusagen als Verschubmasse, die man angesichts der jeweiligen Wirtschaftslage relativ flexibel am Arbeitsmarkt bewegen kann. Im Sinne dieses Konzeptes waren auch keine weiterführenden integrationspolitischen Maßnahmen angedacht, denn die neuen Arbeitskräfte sollten sich nicht permanent niederlassen. Ein politisches Konzept mit mangelnder Menschenkenntnis und gravierenden Folgen.

In den achtziger Jahren waren die angeworbenen Arbeitskräfte nach wie vor im Land und es war abzusehen, dass sie auch bleiben werden. Sie hatten ihre Familien nachgeholt bzw. Familien gegründet und sie waren Teil der österreichischen Wirklichkeit geworden. Spätestens mit der ersten Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wurde die Politik des Rotationsprinzips beendet und es folgten zahlreiche Verschärfungen der Fremdenrechtsgesetzgebung in den darauffolgenden Jahrzehnten.

Seit dem 1.7.2011 gelten die neuen Bestimmungen der Rot-Weiß-Rot Karte. 50 Jahre nach dem Raab-Olah Abkommen wird die Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland wieder bzw. noch immer diskutiert und betrieben. Welche Erkenntnisse können aus 5 Jahrzehnten der Arbeitsmigration gewonnen werden?

Zunächst ist anzuführen, dass heute Zuwanderung von sehr komplexen und restriktiven Rechtsmaterien geregelt wird, die nach wie vor nicht auf einen dauerhaften Aufenthalt abzielen. Ein Fehler, der sowohl in den ersten Jahren der „Gastarbeiteranwerbung“ als auch heute gemacht wird. Denn nur Menschen mit langfristigen Perspektiven und weitreichenden Partizipationsmöglichkeiten können sich im vollen Umfang in eine Gesellschaft einbringen und von dieser auch aufgenommen werden.

Desweiteren dient Zuwanderung als politisches Kampftema und nicht als politisches Gestaltungsfeld. Hier wäre eine Orientierung am deutschen Mo-

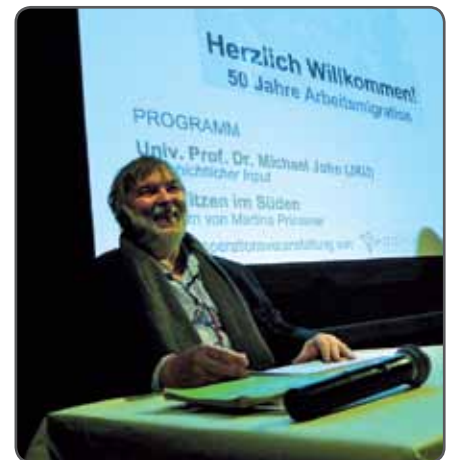


Foto: migrare

Historiker Dr. John Michael im November 2011 bei der Veranstaltung „50 Jahre Arbeitsmigration in Österreich“

dell wünschenswert. Ausländerhetze ist für die etablierten Parteien Deutschlands ein Tabu, wodurch eine sachliche Integrationspolitik gefördert wird.

Zuletzt soll darauf hingewiesen werden, dass Österreich sich die Frage stellen muss, wie es vereinbar ist, neue ausländische Arbeitskräfte anzuwerben und gleichzeitig viele qualifizierte Personen mit Migrationsgeschichte in Österreich zu haben, die ohne Beschäftigung bzw. ohne adäquater Beschäftigung sind? Ein neuer, zeitgerechter Umgang mit Kompetenzen ist daher gefordert.

Zusammenfassend heißt das, es gibt viel aus der Geschichte zu lernen und die Fakten liegen offen vor uns. Wichtig ist es nun die richtigen Schlüsse zu ziehen und in weiterer Folge effektive und gesellschaftsfreundliche Integrationspolitik zu betreiben.

migrare unter der Lupe!

Seit 26 Jahren im Dienst für MigrantInnen

migrare Beratungszentrum stellt sich vor

migrare bietet seit 26 Jahren die muttersprachliche Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund. Derzeit beraten 15 BeraterInnen in 8 Sprachen: Deutsch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Türkisch, Albanisch, Englisch, Ibo, Paschto und Dari.

Lange Zeit hat unser Angebot aus der Rechts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitischen Beratung bestanden. Mit der Zeit haben wir unsere Dienstleistungen erweitert und uns mit speziellen Beratungen an die Bedürfnisse der KlientInnen und Erfordernisse der Gesellschaft angepasst.

Rechts- und Sozialberatung

Rechts- und Sozialberatung bietet eine Hilfestellung in folgenden arbeits- und sozialrechtlichen Anliegen: Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Staatsbürgerschaftsgesetz, Pensionsversicherungsgesetz, Sozialhilfegesetz, diverse Angelegenheiten bezüglich des Finanzamtes, Konsumentenschutz, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Wohnbeihilfe und vieles mehr.

Arbeitsmarktrelevante Beratung

Diese Leistungen bieten wir im Auftrag des AMS an und sie beinhalten unter anderem: Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen für AMS Angelegenheiten, Übersetzung und Dolmetscher



Tätigkeiten, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Informationen bezüglich Gesetzen und Richtlinien, besonders Arbeitslosenversicherungsgesetz und Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Spezielle Beratung

Lebens-, Sozial und Gesundheitsberatung bietet psychosoziale Beratungen für MigrantInnen an, die migrationsbedingte Beschwerden haben, die von Gewalt und Missbrauch betroffen sind, Partnerschafts- und Erziehungsprobleme haben, Infos über das Gesundheitssystem brauchen sowie andere Persönlichkeits- und Gesundheitsprobleme ansprechen wollen.

Bildungsberatung - Unterstützung für Menschen in Fragen Information über Berufe und Arbeitsmarkt, Nostrifikationen, Studium, Förderungen und Stipendien, berufliche Weiterbildungen und Orientierung, Nachholen von Abschlüssen, Fragen des Lernens und viele andere Anliegen bzgl Bildung und Karriere.

Beratung in Kooperation

migrare bietet bestimmte Beratungsinhalte in Kooperation mit der Schuld-

nerhilfe und Mietervereinigung an. Diese zwei Institutionen sind an gewissen Tagen bei uns vor Ort, mit Unterstützung von migrare.

Für die Lebens-, Sozial- und Gesundheitsberatung sowie die Beratung in Kooperation ist es unbedingt notwendig, einen Termin zu vereinbaren!

Neben der Zentrale in Linz gibt es die Zweigstelle Wels. Zudem bieten wir Sprechstunden in den Bezirken Braunau, Vöcklabruck, Kirchdorf, Gmunden, Eferding und Steyr an.

Unsere Beratungen sind vertraulich und kostenlos.



Im November 2011 feierte unsere Beratungsstelle in Wels ihr 20-jähriges Jubiläum.

Foto: migrare



Foto: migrare

Landespflegegeld

Ab 01.01.2012 wird der Zugang zum Landespflegegeld der Stufen 1 und 2 erschwert.

Nach der alten Regelung wird das Landespflegegeld der Stufe 1 bei Pflegeaufwand von mehr als 50 Stunden monatlich gewährt. Für die Stufe 2 sind über 75 Stunden notwendig.

Für die Gewährung des Landespflegegeldes der Stufe 1 werden ab Anfang kommenden Jahres über 60 Stunden und für die Stufe 2 über 85 Stunden Pflegeaufwand notwendig.

Bis zum 31.12.2011 gestellte Anträge auf Landespflegegeld werden noch nach der alten Regelung bewertet.

Deswegen sollen pflegebedürftige Menschen, die nicht unter das Bundespflegegeldgesetz fallen noch bis Ende des Jahres einen Antrag stellen.



Liebe Leserin!
Lieber Leser!

Das Jahr ist wieder schnell vergangen. Wir wünschen Ihnen wunderschöne Feiertage, viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr!

„Wenn Du immer nur die Schattenseite siehst, dann dreh` Dich mal in Richtung Sonne und vielleicht merkst Du dann, dass Du die ganze Zeit nur in Deinem eigenen Schatten gestanden bist.“

Zitat

Regelung Weihnachtsfeiertage von Arbeitslosengeldbeziehern

Personen die Arbeitslosengeld beziehen können in der Zeit vom 12.12.2011 bis 8.1.2012 in ihre Heimat fahren. In dieser angeführten Zeit bekommen sie 13 Tage Arbeitslosengeld, auch wenn

sie sich im Ausland aufhalten. Es ist wichtig, dass bevor sie die Reise antreten, diese unbedingt bei ihrer/ihrer BeraterIn beim AMS bekanntgeben und diese begründen. (zB Elternbesuch oder Familienbesuch). Nach der Rückkehr sollten sie sich wieder unverzüglich beim AMS melden.

Wir werden häufig gefragt...

Wenn ich die österreichische Staatsbürgerschaft bekomme, muss ich mich von meinem Besitz im Heimatland lossagen?

Nein! Besitz gehört zu Privatrecht. Das heißt, dass ich das Recht habe etwas zu besitzen. Der Besitz bleibt mir auch dann erhalten, wenn ich eine andere Staatsbürgerschaft annehme. Genau so sieht es mit dem Erbrecht aus. Sie

können als BürgerIn eines anderen Staates ein Erbe antreten. In manchen totalitären Staaten (Diktaturen) gibt es keinen Privatbesitz. Alle Immobilien gehören dem Staat.

Kann ich in meiner Heimat beerdigt werden?

Ja! Wenn jemand außerhalb von Österreich begraben werden möchte,

müssen die Angehörigen einen Antrag beim zuständigen Konsulat des jeweiligen Landes wegen Überführung stellen. Das Verfahren ist sehr einfach und wird meist vom Bestattungsunternehmen durchgeführt. Für die Hinterbliebenen ist es immer gut, wenn von dem Verstorbenen ein Testament hinterlassen wurde.

Wenn Sie das Informationsblatt „direkt“ kostenlos bestellen wollen, dann schicken Sie diesen Abschnitt vollständig ausgefüllt und frankiert an uns zurück.

Ja, ich möchte das Informationsblatt **direkt** kostenlos beziehen.
Ich möchte **direkt** in folgender Sprache beziehen
(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Deutsch
- Türkisch
- Bosnisch-Kroatisch-Serbisch

Name

Adresse

.....

Bitte mit € 0,62 frankieren

direkt
migrare
Zentrum für MigrantInnen OÖ
Humboldtstraße 49
4020 Linz

Informationsbörse 2012 Arbeit - Bildung - Migration



Freitag, 20.1.2012, 9 - 14 Uhr

Wissensturm der Stadt Linz
Kärntnerstraße 26,
gegenüber Hauptbahnhof

Kostenlose Information und Beratung

Aus+Weiterbildung

- Angebote zur persönl. und berufl. Aus- und Weiterbildung
- Mehrsprachige Bildungsberatung
- Präsentation des Lernzentrums
- Kennenlernen der Fremdsprachen-Bibliothek

Arbeit+Beruf

- Präsentation ausgewählter Lehrberufe
- Alles rund um den Lehrvertrag
- Interessante Betriebe stellen sich vor
- Berufsinformation

Spezielle Angebote für Jugendliche

- Jobvermittlung
- Workshops zu Bildung & Beruf, Tipps zur Bewerbung (nur nach Voranmeldung möglich)
- Interessenstests zur Berufsorientierung (nur nach Voranmeldung)
- Job-Speed-Dating

Spezielle Angebote für Erwachsene

- Berufsorientierung und Berufsberatung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund am Beispiel Oberösterreich
- "Du kannst was" Berufsabschlüsse durch Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen
- Nostrifizierung, Anerkennungsverfahren - Materialpräsentation für TrainerInnen, LehrerInnen, BeraterInnen
- Infos über Kompetenzprofilierung

Dolmetsch-Service kostenlos!

Kontakt und Auskünfte:

0732/651522 - AMS-JobExpress
ams.jobexpress@ams.at

Gruppen werden um Anmeldung gebeten!

Weitere Infos:

www.ams.at/informationsboerse
www.migrare.at

Bildung schafft Chancen!

migrare bietet kostenlose Infoveranstaltungen zum Thema Bildung an. Wenn Sie das Thema in Ihrer Gruppe/Verein aufgreifen wollen oder es vielleicht schon konkrete Fragen dazu gibt, kann dies gerne im Rahmen einer Infoveranstaltung geschehen. Sie werden von unseren ausgebildeten MultiplikatorInnen unterstützt.

Sie können aus folgenden Themenschwerpunkten wählen:

- Weiterbildung als Chance für persönliche Entfaltung und berufliche Entwicklung
- Österreichische Schul- und Ausbildungssysteme
- Weiterbildungsangebote für Erwachsene
- Nachholen von Abschlüssen

- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
- Sprachkurse
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

Das Angebot der kostenlosen Infoveranstaltungen wird von geschulten MultiplikatorInnen durchgeführt und ist in insgesamt 18 verschiedenen Sprachen möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:
Karin Roller-Robbrecht
0732/667363-25
biber@migrare.at



Foto: migrare

Im Oktober 2011 ließen sich 18 engagierte MigrantInnen zu BildungsmultiplikatorInnen ausbilden

direkt Jahrgang 17 Nr. 4/2011
ÖGB-Info Nr. 7/2011, ZINr: GZ02Z033978M

P.b.b. Verlagspostamt 4020
Medieninhaber:
ÖGB Landesorganisation OÖ
Herausgeber:
migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ,
Humboldtstraße 49, 4020 Linz
Tel.: 0732/667363 Fax: 0732/667363-66
e-mail: office@migrare.at
www.migrare.at
Für den Inhalt verantwortlich:
Mümtaz Karakurt
DVR Nr. 2110444

DEUTSCH